



Vorlage

Stadt Leun, Bahnhofstraße 25, 35638 Leun

Schiedsamtswesen; Neuwahl von Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Leun

Erstellt von:
Patrick Späth

Datum:
06.06.2023

Haushaltsmittel sind vorhanden:

ja

nein

entfällt

Beratungsfolge	Termin	TOP	Beratungsaktion
Stadtverordnetenversammlung der Stadt Leun	17.07.2023		beschließend

Sach- und Rechtslage:

Der Direktor des Amtsgerichts Wetzlar hat mit Schreiben vom 03.04.2023 mitgeteilt, dass die Amtszeiten der Schiedspersonen Herrn Andreas Schmidt (Schiedsrichter) und Frau Diane Medenbach (stellvertretende Schiedsrichterin) für den Schiedsbezirk Leun im Juli 2023 ablaufen.

Daher wurde die Stadt Leun gebeten, eine Neuwahl der Schiedspersonen für den Schiedsbezirk Leun unter Beachtung des § 4 sowie der §§ 2, 3 und 7 des Hessischen Schiedsrichtergesetzes (HSchAG) vom 23.03.1994 vorzunehmen. Gegen die Wiederwahl der bisherigen Amtsinhaber bestehen seitens des Direktors des Amtsgerichtes Wetzlar keine Bedenken.

Gemäß § 4 Abs. 1 HSchAG (Wahl) werden Schiedspersonen von der Gemeindevertretung auf fünf Jahre gewählt. Zur Wahl bedarf es der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter. Bis zum Amtsantritt der gewählten Person bleibt die bisherige Schiedsrichterin im Amt.

Die bevorstehende Wahl für das Amt der Schiedspersonen (Schiedsrichter/Schiedsrichterin und Stellvertretung) für den Schiedsbezirk Leun mit dem Hinweis, dass sich interessierte Personen zur Wahl stellen können wurde am 27.04.2023 und 11.05.2023 in dem Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Leun „Leuner Nachrichten“ bekanntgemacht.

Auf die Ausschreibung in den „Leuner Nachrichten“ haben sich folgende Personen beworben:

- **Herr Andreas Schmidt, Hauptstraße 11, 35638 Leun → als Schiedsrichter im Schiedsbezirk Leun**
- **Frau Diane Medenbach, Eichweg 17, 35638 Leun → als stellvertretende Schiedsrichterin im Schiedsbezirk Leun**

Mit E-Mail vom 06.06.2023 teilte die Bezirksvereinigung Limburg im Bund Deutscher Schiedsrichter und Schiedsrichterinnen mit, dass diese gegen die Wiederwahl einer der vorstehend aufgeführten Personen zum Schiedsrichter bzw. stellvertretenden Schiedsrichterin keine Einwendungen erhebt.

Für beide Ämter wird in der Sitzung eine Wahl durchgeführt. Gewählt ist, wer mindestens 13 Stimmen auf sich vereint.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Beschlussvorschlag: